

Antwort auf eine Kleine Anfrage
– Drucksache 12/5015 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Wolter (CDU) – Drs 12/5015

Betr.: Förderung der kulturellen Arbeit im ländlichen Raum

Im Landkreis Gifhorn stellen Kulturvereine die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung mit einem abwechslungsreichen Programm sicher. Durch den Wegfall der Zonenrandförderung befürchten sie, daß die Förderung der kulturellen Arbeit im ländlichen Raum in den nächsten Jahren stark reduziert werden muß. Damit würde der Lebensqualität des ländlichen Raumes ein empfindlicher Schaden zugefügt werden. Die Betroffenen beklagen damit auch, daß der Stellenwert der Arbeit kleinerer Kulturvereine durch die Landesregierung nicht hinreichend gewürdigt wird.

Der zuständige Regierungspräsident in Braunschweig hat in einem Schreiben vom 10. Mai 1993 mitgeteilt, „daß zukünftig nur Kulturträger und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung aus Landesmitteln gefördert werden können ... In der Maßnahmengruppe Kulturvereinigungen liegen ... für eine Förderung aus dem kulturellen Zonenrandprogramm 24 Anträge vor, davon werden vier nach den Vorgaben des BMI aus dem kulturellen Zonenrandprogramm reduziert bezuschußt werden können. Für die verbleibenden Kulturvereine versuche ich derzeit aus Landesmitteln eine erheblich reduzierte Auffangfinanzierung mit MWK zu erreichen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Kulturträger im ländlichen Raum, die z.T. als einzige Veranstalter vor Ort Kulturprogramme anbieten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert mißt sie der Kulturförderung im ländlichen Raum insbesondere im Hinblick auf die bewährte und fundierte Arbeit der Kulturvereine zu?
2. Wie drückt sich dies in Förderprogrammen und Landesmitteln aus, wie hoch ist der Anteil im Rahmen der allgemeinen Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege?
3. Haben die geschilderten Bemühungen zu konkreten Ergebnissen durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel geführt?
4. Wenn ja,
 - a) in welcher Höhe,
 - b) wie viele und welche der 20 verbleibenden Anträge können dadurch bewilligt werden?
5. Wenn nein, warum verweigert die Landesregierung die Förderung von „Kulturträger(n) im ländlichen Raum, die z.T. als einzige Veranstalter vor Ort Kulturprogramme anbieten“ und setzt allein auf Kulturträger und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
– 401 – 01 420/5 – 12/5015 –

Hannover, den 26. 8. 1993

Die Kulturvereine im ehemaligen Zonenrandgebiet sind seit vielen Jahren neben der Förderung durch das Land regelmäßig aus Bundesmitteln im Rahmen des Kulturellen Zonenrandprogramms unterstützt worden. Nachdem die Teilung Deutschlands überwunden ist, hat der Bund die Mittel für dieses Programm drastisch gekürzt. Während sie 1992 noch 14,9 Mio. DM betrugen, belaufen sie sich 1993 lediglich auf 4 Mio. DM. Diese Mittel können nur noch für größere kulturelle Projekte oder für die Beendigung von Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden. Vorhaben von Kulturvereinigungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Insoweit ist die frühere Mitteilung der Bezirksregierung Braunschweig, daß noch vier Projekte von Kulturvereinen mit Bundeszuschüssen finanziert werden können, durch Vorgaben des Bundes überholt.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der FDP – Drs 12/5024 – u. a. ausgeführt:

„Es ist Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, wertgleiche, d. h. in der Wertigkeit vergleichbare, Lebensverhältnisse im ganzen Land herzustellen. Sie schenkt dabei den Entwicklungschancen und Strukturproblemen in den mehr ländlich geprägten Räumen ebenso ihre Aufmerksamkeit wie in den stärker verdichteten, städtischen Räumen. Entsprechend der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Landesteile verfolgt sie eine den jeweiligen Erfordernissen angepaßte differenzierte Raumordnungs- und Strukturpolitik.“

Ferner hat sie herausgestellt:

- „Der Landesregierung sind die Probleme und Schwächen der ländlichen Räume – die sich insbesondere aus dem Strukturwandel der Landwirtschaft, aus der strukturellen und konjunkturellen Arbeitsmarktentwicklung sowie aus der spezifischen Bevölkerungsentwicklung ergeben – ebenso bekannt wie die Vorzüge, Stärken und besonderen Entwicklungspotentiale. Sie ist sich in vollem Maße der Verantwortung für die ländlichen Räume bewußt, in denen auf fast dreiviertel der Landesfläche knapp die Hälfte der Einwohner des Landes wohnen und überwiegend auch arbeiten. Sie ist der Auffassung, daß die Entwicklung der ländlichen Räume ganz entscheidend von der Sicherung und vom Ausbau der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Funktion ihrer Städte und Dörfer abhängt und daß leistungsstarke Gemeinden und Landkreise Garanten für die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses attraktiven Lebensraums sind.“
- „Um die kulturelle Infrastruktur in den einzelnen ländlichen Regionen zu verbessern, hat die Landesregierung in einigen Regionen Modellversuche eingerichtet. Schwerpunktmäßig fließen diesen Räumen verstärkt Mittel in der gesamten Breite kultureller Förderung zu.“

Diese Regionalprogramme zielen darauf ab, zwischen der Kulturarbeit in ländlich geprägten und städtischen Räumen Disparitäten abzubauen. Mit den Programmen ist die Zusammenarbeit der lokalen Kulturträger erheblich verbessert und das Bewußtsein

der eigenen kulturellen Traditionen in der einheimischen Bevölkerung gestärkt worden. Im Kultur- und Freizeitbereich ist die Angebotspalette für Frauen durch eine Reihe von Frauenprojekten in den Regionen des ländlichen Raumes erheblich erweitert worden.“

Diesen Aussagen ist nur noch hinzuzufügen, daß

- auch die Kulturvereine in diesem Kontext eine wichtige Aufgabe vor Ort leisten. Die Arbeit der Kulturvereine hat im ländlichen Raum für ein vielseitiges, interessantes, lokalbezogenes kulturelles Angebot gesorgt. Gerade in kleinen Gemeinden sind die Kulturvereine zum Teil der einzige Kulturträger.

Zu 2:

Das Land hat als besonderes Programm zur Förderung der kulturellen Infrastruktur im ländlich geprägten Raum Regionalprogramme aufgelegt, in die seit 1975 fast 48 Mio. DM geflossen sind, davon 1992 2355000 DM und 1993 2430000 DM. Zu den geförderten Regionen gehören gegenwärtig Ostfriesland, das Emsland, der Oberweserraum, das Elbe-Weser-Dreieck und die Stadt Salzgitter mit ihren zum Teil ebenfalls ländlichen Strukturen. Zu einem weiteren Schwerpunkt der Belebung der Kultur im ländlichen Raum gehört die institutionelle Förderung von elf Landschaften und Landschaftsverbänden, für die das Land 1993 2819300 DM aufwendet. Sie decken im wesentlichen das gesamte Gebiet Niedersachsens ab und dienen insbesondere der Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Region. Daneben sorgt der Niedersächsische Heimatbund – der Landesverband für die in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände – für die Erhaltung und Weiterentwicklung niedersächsischer Kultur unter Betonung der geschichtlich gewachsenen Regionen in ihrer natürlichen und historisch bedingten Eigenart. Diesen Verband fördert das Land institutionell durch Zuschüsse, in diesem Jahr mit 400000 DM. Auch die vielen Kulturvereine tragen zu einer angemessenen kulturellen Versorgung der Bevölkerung gerade im ländlichen Raum bei. Deshalb unterstützt das Land deren Aktivitäten regelmäßig durch Zuschüsse.

Der Anteil der für die Förderung der Kunst, Kultur und Heimatpflege allgemein im Kapitel 06 75 des Einzelplans 06 veranschlagten Mittel, der auf den ländlichen Raum entfällt, läßt sich nicht beziffern. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß ein erheblicher Teil der in diesem Jahr in Höhe von fast 41 Mio. DM zur Verfügung stehenden Mittel den ländlich strukturierten Räumen zugute kommt.

Zu 3:

Ja.

Zu 4 a:

Das Land hat zum teilweisen Ausgleich der ausgefallenen Bundesmittel bislang 65000 DM Landesmittel zusätzlich für die Kulturvereine bereitstellen können, so daß den Vereinen in diesem Jahr mindestens 595000 DM insgesamt zur Verfügung stehen werden.

Zu 4 b:

Bei der Bezirksregierung Braunschweig haben in diesem Jahr 25 Kulturvereinigungen Zuschußanträge gestellt. Die Zuwendungen sind noch nicht in allen Fällen bewilligt worden, voraussichtlich werden aber sämtliche – im folgenden aufgeführte – Vereine gefördert werden können:

Kulturring Peine

Kulturring der Stadt Bad Gandersheim

Kulturverein Gifhorn
 Kulturring der Stadt Einbeck
 Kulturverein Wittingen
 Kulturkreis Bad Lauterberg
 Kulturbund Braunlage
 Kulturkreis Salzgitter
 Forum Kultur, Wolfenbüttel
 Kulturverein Samtgemeinde Wesendorf
 Kulturverein Hankensbüttel
 Theater- und Konzertvereinigung Duderstadt
 Goslarer Kulturvereinigung
 Kulturverein Königslutter
 Kulturverein der Stadt Schöningen
 Musik- und Kulturkreis Markoldendorf
 Neue Konzertgesellschaft Braunschweig
 Mündener Kulturring
 Arbeitskreis Salzgitter
 AG Kulturring in der Gemeinde Friedland
 Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses, Steinhorst
 Galerie KK im Fisch, Braunschweig
 Kulturvereinigung Helmstedt
 Gemeinnützige Gesellschaft Albertinum, Göttingen
 Kulturkreis Stadt Herzberg am Harz

Im Landkreis Gifhorn haben folgende Vereine Zuschüsse beantragt, die in der angegebenen Höhe voraussichtlich bewilligt werden, wobei die Zuschüsse infolge der ausgefallenen Bundesmittel wie aufgezeigt erhöht werden:

Antragsteller	Landeszuschuß DM	davon Erhöhung infolge ausgefallenen Bundeszuschusses
Kulturverein Gifhorn	52 500	4 550
Kulturverein Wittingen	14 500	1 250
Kulturverein Samtgemeinde Wesendorf	11 000	950
Kulturverein Hankensbüttel	7 000	600
Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses, Steinhorst	2 500	250

In Vertretung
 Dr. Reinhardt